

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 30.09.2016

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Herr Waschk

Stadtrat 01.09.2016

AF 376/2016

öffentlich

Anfrage:

Herr H. Wiest:

Zur Deutschen Bank:

1. Warum wurde keine Rücknahmeklausel eingearbeitet, wie ich es angeregt habe?
2. Warum sehen Sie von einem Sanierungsgebot im Sanierungsgebiet ab, um das Haus zu sanieren und einer Nutzung zuzuführen?
3. Warum werden, wenn es keine Sanierungsmittel mehr gibt, keine Stadtumbaumittel beantragt?

Beantwortung:

1. Zahlreiche Versuche der Stadt Staßfurt, das Grundstück zu verkaufen, waren erfolglos. Viele Interessenten haben, nachdem sie das Grundstück – insbesondere das Gebäude – in Augenschein genommen hatten, vom Kauf Abstand genommen. Rücknahmeklauseln werden nur bedingt in den Kaufvertrag aufgenommen, um ev. Spekulationszwecke zu verhindern. Die Stadt hat keinen Verwendungszweck für das Gebäude, sie hätte damit vielmehr eine dauerhafte finanzielle Belastung. Die Stadt konnte das Grundstück 2008 an einen Investor verkaufen, der es jedoch bereits 2009 weiterverkauft hat.
2. Lt. § 177 BauGB ist der Eigentümer der baulichen Anlage zur Beseitigung der Missstände und der Behebung der Mängel verpflichtet. Die Gemeinde kann die Beseitigung der Missstände durch ein Modernisierungsgebot und die Behebung der Mängel durch ein Instandsetzungsgebot anordnen. Maßnahmen dürfen jedoch nur angeordnet werden, wenn sie bautechnisch durchführbar sind. Der Eigentümer hat die Kosten der angeordneten Maßnahmen nur insoweit zu tragen, als er sie durch eigene oder fremde Mittel (z.B. Kredit) decken kann. Entstehen dem Eigentümer Kosten, die er nicht tragen kann, so hat die Gemeinde ihm die Kosten zu erstatten. Weiterhin kann der Eigentümer einen Eigentumsverzicht erklären bzw. im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens einen Übernahmeanspruch nach § 173 BauGB geltend machen. Die Stadt muss dann eine Entschädigung an den Eigentümer entrichten. Aufgrund der möglichen finanziellen Belastung und der fehlenden Nutzungsmöglichkeiten durch die Stadt wurde bisher kein Sanierungsgebot erlassen.

3. Das Gebäude der ehemaligen Deutschen Bank befindet sich im Privatbesitz. Um Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau zu erhalten, bedarf es einer Antragstellung durch den derzeitigen Eigentümer bei der Stadt Staßfurt. Die Stadt Staßfurt kann das entsprechende Vorhaben mit dem nächstmöglichen Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt beantragen. Ein Antrag des Eigentümers auf Fördermittel liegt der Stadt Staßfurt nicht vor, weil auch der derzeitige Grundstückseigentümer kein Nutzungskonzept für das Grundstück vorweisen kann.

Sven Wagner
Oberbürgermeister